

11.12.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/6502 und 16/6990 (Ergänzung) -

3. Lesung

in der Fassung nach der 2. Lesung
- Drucksache 16/7517 -

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2015)**

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 16/6502 und 16/6990 (Ergänzung), in der Fassung nach der 2. Lesung, Drucksache 16/7517, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.12.2014/Ausgegeben: 15.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 wurde vom Landtag am 4. und 5. Dezember 2014 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 16/7517 - in der 2. Lesung unverändert angenommen und im Anschluss daran an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Alleinberatung zurücküberwiesen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 2015 - Drucksache 16/7600 - verwiesen.

B Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 11. Dezember 2014 erneut mit dem Gesetzentwurf befasst. Dabei berücksichtigte er seine vom Landtag angenommene Beschlussempfehlung zur 2. Lesung - Drucksache 16/7517 -.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

Der Gesetzentwurf blieb insgesamt unverändert. Eine Debatte erübrigte sich damit unter Hinweis auf die zur Vorbereitung der 2. Lesung erfolgten Beratungen im Ausschuss für Kommunalpolitik und im Haushalts- und Finanzausschuss sowie auf die Beratungen in der 2. Lesung im Plenum.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender